

öffentlich

Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister

FB 1 Verwaltungssteuerung und -service
10.03.2016 / 1

Beratungsvorlage VO/2015/286-02 **öffentlich**

Künftige Organisation des Kindertagesstättenbereiches

Beratungsfolge:

21.03.2016 Kinder- und Jugendausschuss

Entscheidung

Sachverhalt:

Der Kinder- und Jugendausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.16 die Verwaltung beauftragt, zur Auswahl einer zukünftigen Organisationsform für den Kindertagesstättenbereich (Regiebetrieb, Eigenbetrieb, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), (gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung) und Beantwortung der in der Vorlage VO/2015/286-01 genannten Themenkomplexe sowie eines Fragenkataloges von Politik und Verwaltung externe Beratung zu beauftragen. Die Verwaltungsvorschläge für die in Frage kommenden Beratungsunternehmen sollen dem Kinder- und Jugendausschuss zur anstehenden Sitzung vorgelegt werden.

Die Verwaltung hat zur Auswahl von geeigneten Unternehmen vorab Kontakt mit den kommunalen Landesverbänden (Städteverband und Gemeindetag), dem Kreis sowie anderen Kommunen aufgenommen. Die Vorschläge und die Reihenfolge beruhen auf diesen Rücksprachen.

Vorab ist noch anzumerken, dass keine der vorgeschlagenen Beratungsgesellschaften nur auf eine einzige bzw. bestimmte Rechts- und/oder Organisationsform kommunaler Unternehmensformen spezialisiert ist. Vielmehr decken alle das komplette Spektrum der nach dem Gemeindefinanzierungsrecht in Frage kommenden kommunalen Rechtsformen ab. Dieses gilt insbesondere für die vier gängigsten Formen, wie sie auch die Gemeinde für die Kindertagesstätten in Betracht zieht. Die für die Beratung kontaktierten Mitarbeiter der Firmen verfügen allesamt über große Erfahrungen im gesamten Gemeindefinanzierungsrecht. Sie haben bereits diverse Kommunen bei der Auswahl der geeigneten Rechtsform und Ausgliederung von kommunalen Aufgaben beraten und begleitet, ohne auf eine bestimmte Rechts- und Organisationsform festgelegt zu sein.

Für die steuerliche Beratung und Beurteilung verfügen alle Beratungsunternehmen über eigene Steuerabteilungen und dort über Mitarbeiter (Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer), die spezialisiert sind auf das Gemeinnützigkeitssteuerrecht sowie die Besteuerung der Kommunen und ihrer wirtschaftlichen/kommunalen Unternehmen. Steuerliche Fragen und Beurteilungen werden über alle Rechtsformen hinweg abgedeckt und können vergleichend dargestellt werden.

Aufgrund der durchgeführten Recherchen empfiehlt die Verwaltung die

KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbh, Hamburg
Dr. Arne Gniechwitz (kommunales Wirtschaftsrecht)
Joachim Lahl (Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht)

mit der Beratung zur künftigen Organisation des Kindergartenbereiches zu beauftragen. Als (gleichwertige) Alternative schlägt die Verwaltung für eine Beauftragung vor die

Rechtsanwälte Weißleder und Ewer, Kiel
Prof. Dr. Marcus Arndt (kommunales Wirtschaftsrecht)
Dr. Bernd Hoefler (Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht)

Daneben käme auch die

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck
Heike Wiesing-Weißbarth

für eine Beauftragung in Frage.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja:

a) Einmalige Kosten/Jahr:	Abrechnung erfolgt nach Aufwand
b) Folgekosten/Jahr:	EUR
c) Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
d) Prüfergebnis Fördermöglichkeiten:	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (siehe Erläuterungen)
Erläuterungen zu Buchstabe	c Im Haushalt 2016 stehen 3.500 EUR bereit.

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt, die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hamburg, mit der Beratung der gemeindlichen Gremien zur Auswahl einer zukünftigen Organisationsform für den Kindertagesstättenbereich zu beauftragen.

Anlage/n:

./.

In Vertretung

Elisabeth von Bressensdorf
1. stellv. Bürgermeisterin